

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

17.05.2018 Drucksache 17/22242

Antrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld SPD

Bericht zur Umsetzung des Mindestwasserleitfadens

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zum Entwurf des Mindestwasserleitfadens im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz einen Bericht abzugeben.

In diesem Bericht soll unter anderem auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Bis zu welchem Zeitpunkt werden in Bayern die Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in allen betroffenen Gewässern umgesetzt?
- Mit welchen Konsequenzen müssen deutsche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Bayern rechnen, sollten die Ziele der WRRL bis zum oben genannten Zeitpunkt nicht erfüllt werden?
- Durch welche geeigneten Maßnahmen soll eine weitere ökologische und chemische Verschlechterung der Gewässer vermieden und deren Zustand geschützt bzw. verbessert werden?
- Wie will die Staatsregierung die Wasserkraftnutzung an die Vorgaben der WRRL anpassen?
- Welcher Anteil der WRRL-relevanten Fließgewässer sowie Seen entsprechen zu diesem Zeitpunkt dem guten ökologischen Zustand bzw. Potenzial?

- Werden Anlagen, die mittelfristig keine neue wasserrechtliche Genehmigung benötigen, von dem geplanten Leitfaden erfasst?
- Ab welchem Zeitpunkt müssen die Regelungen des geplanten Leitfadens eingehalten werden?
- Wie viele Anlagen mit und ohne wasserrechtlicher Bewilligung sind in den nächsten fünf Jahren in der Praxis behördlich dazu verpflichtet ihre Restwassermengen gemäß dem Leitfaden neu zu berechnen?
- Warum werden Wasserentnahmen für landwirtschaftliche Bewässerung und für Teichbewirtschaftung nicht nur durch den Leitfaden beurteilt, sondern erfordern weitere Abwägungsschritte und welche sind dies?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit der technischen Gewässeraufsicht, der Messnetze und Überwachungsprogramme?
- Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass nach der Überprüfung des Gewässerzustands und des Grades der Einhaltung der Umweltziele sowie der Überwachung von Wasserschutzgebieten notwendige Konsequenzen eingeleitet werden?

Begründung:

Seit Dezember 2017 ist ein Entwurf des Mindestwasserleitfadens bei Verbänden und Wasserkraftbetreibern im Umlauf. Zu diesem Entwurf kursieren in der Öffentlichkeit allerlei Fragen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz einen Bericht zu dem Entwurf des Mindestwasserleitfadens abzugeben.